

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

MieterIn

Vorname:..... Name:.....
Adresse:..... PLZ/ Ort:.....
Tel:..... Natel:..... Geb.Dat:.....

Mietzweck:.....
Anzahl TeilnehmerInnen:..... davon männlich..... davon weiblich.....
Veranstaltung öffentlich: Ja Nein Jugendtreff:
Sicherheitsdienst: : Ja Nein Adligenswil
Alkoholausschank: Ja Nein Udligenswil
Alkoholverkauf: Ja Nein

(Bei Alkoholausschank gelten die Regeln auf Seite 2 unter Punkt 6 / bei mehr als 50 Teilnehmenden Punkt 15 beachten)

Mietdatum:..... Zeit: von.....bis.....
Übergabe Schlüssel:..... Zeit:..... Unterschrift:.....
Rückgabe Schlüssel:..... Zeit:..... Unterschrift JA:.....
Mietbetrag CHF:..... Erhalten JA:.....
Depot CHF **400.00** Erhalten JA:.....
Depot zurück am:..... Unterschrift JA:.....

Erziehungsberechtigte Person / Mieter:

Ich erkläre mich mit den Vertragsbedingungen (inkl. Bedingungen auf Seite 2 bis 5) einverstanden.

Vorname:..... Name:.....
Adresse:..... PLZ/ Ort:.....
Tel:..... Natel:..... Geb.Dat:.....
Datum:..... Unterschrift:.....

Hinweis: Eine Kopie des Vertrages geht an: Polizei, Sicherheitsdienst, Abteilungsleitung S&G und Bereichsleitung Immobilien

Unterschrift Jugendanimation:.....

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag des Jugendtreffs

1. Gültigkeit

Der Mietvertrag muss vollständig ausgefüllt sein. **Bei noch minderjährigen MieterInnen (Person unter 18 Jahren) muss eine erziehungsberechtigte Person den Vertrag zusätzlich unterzeichnen und bei der Schlüsselübergabe, der Jugendtreffübergabe und während der Veranstaltung und der Reinigungszeit anwesend sein. Bei Jugendlichen über 18 Jahren kann der Mietvertrag nur von Personen unterzeichnet werden, welche mindestens 25 Jahre alt sind.** Wird die Nichtanwesenheit der unterzeichneten Personen festgestellt, kann die Jugendanimation oder der Sicherheitsdienst der Gemeinde Adligenswil den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und die laufende Veranstaltung beenden. Der Jugendtreff ist danach unverzüglich der Jugendanimation in gereinigtem Zustand zu übergeben.

2. Versicherung

Für Personen- und Sachschäden während den Vorbereitungsarbeiten, während der Veranstaltung und den Aufräumarbeiten **haftet die MieterIn bzw. die verantwortliche Person.** Insbesondere achtgeben muss die MieterIn im Umgang mit dem Billardtisch und den Tischfussballkasten, vor allem was das Abstellen von Esswaren und Getränke betrifft. Entstandene Schäden müssen der Jugendanimation unaufgefordert gemeldet werden. Der Abschluss von einer entsprechenden Versicherung ist Sache der MieterIn bzw. verantwortlichen Person.

3. Mietzins

Der Mietbetrag ist bei Vertragsunterzeichnung an die Jugendanimation zu leisten. Bei einer Annullierung des Anlasses gilt: bis 2 Wochen vor Mietdatum volle Rückerstattung. Ab 2 Wochen vor Mietdatum wird nur noch 50% des Mietbetrags zurückerstattet.

4. TeilnehmerInnen

Die festgelegte TeilnehmerInnenzahl darf nicht überschritten werden (Maximum 100 Personen für Adligenswil, Maximum 60 Personen für Udligenswil). Die MieterIn bzw. die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass sich keine unberechtigten Personen Zutritt zu den Räumen verschaffen. Werden Sachbeschädigungen oder Gewalt von nichteingeladenen Gästen verübt, muss immer die Polizei gerufen werden (Tel.:117).

5. Schlüssel

Die Weitergabe des Schlüssels an Drittpersonen ist verboten. Für verlorene Schlüssel haftet die MieterIn bzw. die verantwortliche Person (Ersetzen der Schließanlage CHF 1400.-). **In Udligenswil** erfolgt die Schlüsselerückgabe am Folgetag der Vermietung bis am Mittag. Das heißt, wenn der Jugendtreff am Freitagabend vermietet worden ist, wird der Schlüssel bis am Samstagmittag zurückgegeben. Wenn der Jugendtreff am Samstagabend vermietet worden ist, erfolgt die Schlüsselerückgabe bis spätestens Montagmittag.

6. Alkoholausschank

Der Verkauf von Alkohol ist verboten, außer die Mieterin hat beim kantonalen Amt für Gastgewerbe eine Wirtebewilligung eingeholt sowie auch die Erlaubnis der Jugendanimation.

Falls Alkohol ausgeschenkt werden möchte, müssen zusätzlich zu den Jugendschutzbestimmungen folgende Bedingungen erfüllt sein: **1.** Die Jugendanimation muss bezüglich der Alkoholmenge und Alkoholart, sowie über das Alter der Gäste informiert werden. **2.** Der Alkoholausschank bei Vermietungen an Schüler der 1. bis 3. Oberstufe ist, unabhängig vom Alter, nicht erlaubt. **3.** Der Ausschank von hochprozentigem Alkohol (gebrannte Wasser, Spirituosen, Aperitifs und Alcopops) ist nur dann erlaubt, wenn alle Teilnehmer das 18. Lebensjahr bereits abgeschlossen haben. **4.** Neben alkoholischen Getränken muss immer auch eine alkoholfreie Alternative angeboten werden. **5.** Die MieterIn muss zu jederzeit voll urteils- und handelsfähig sein.

Informationen zum Jugendschutz können bei der Jugendanimation bezogen werden. Die Jugendanimation behält sich vor, ohne Angabe eines Grundes den Ausschank von Alkohol zu untersagen. Die MieterIn bzw. der verantwortlichen Person obliegt eine diesbezügliche Kontrolle auch im Nahbereich des Jugendtreffs.

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

7. Ordnung

Die MieterIn sorgt am Schluss für eine gründliche Reinigung des Jugendraumes, des Inventars, der WC-Anlagen und der Böden. Ebenfalls ist sie dafür verantwortlich, dass die Umgebung sauber hinterlassen wird. Abfälle müssen mitgenommen oder in die gebührenpflichtigen Kehrriechsäcke verpackt der Kehrriechabfuhr übergeben werden. Allfälliger Reinigungsaufwand im Jugendtreff oder in der Umgebung wird der MieterIn verrechnet. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen, werden die Kosten der Jugendanimation und des Hausdienstes der Gemeinde Adligenswil oder Udligenswil für die Reinigung (inkl. Aussenbereich) der MieterIn in Rechnung gestellt.

8. Sicherheit

Der Sicherheitsdienst der Gemeinde wird über die Veranstaltung informiert und darf Kontrollen im Inneren des Jugendtreffs durchführen. Der Sicherheitsdienst ist befugt, die im Vertrag vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. In begründeten Fällen kann die Jugendarbeit einen Abbruch der Benützung verlangen.

9. Lärm

Ab 22:00 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen zu. Die Musik belästigt keine Nachbarn (max. gesetzlich erlaubte Lautstärke 93 dB.). Die MieterIn achtet darauf, dass die TeilnehmerInnen das Gelände ruhig und gesittet verlassen. Anzeigen wegen Nachtruhestörungen gehen voll zu Lasten der MieterIn bzw. die verantwortliche Person. **Bei Lärmbeanstandungen der Nachbarschaft wird ein Teil des Depots nicht zurückbezahlt.**

10. Werbung

Werbemassnahmen sind mit der Jugendarbeit zu besprechen. Flyer, Plakate etc. sind vor der Publikation der Jugendanimation vorzulegen.

11. Rauchverbot

Im und um den Jugendtreff herrscht Rauchverbot. Illegale Drogen werden auf dem ganzen Areal nicht geduldet.

12. Offene Feuer

Im Jugendtreff sind offene Feuer wie Kerzen, kleine Kocher und Ähnliches nicht gestattet. Das Entfachen von einem Feuer in einer Feuerschale im Freien ist nur mit der Erlaubnis der Jugendanimation gestattet.

13. Vertragsbruch

Die Jugendanimation kann jederzeit Kontrollen über die Einhaltung des Vertrags durchführen. Wird ein Vertragsbruch begangen, kann die Jugendanimation das Depot oder ein Teil des Depots zurückbehalten. Ebenfalls kann von der Gemeinde ein Arealverbot verhängt werden.

14. Hausregeln

Die Jugendtreff Hausregeln sind integrativer Bestandteil des Mietvertrags und können durch die Jugendanimation, den Sicherheitsdienst der Gemeinde Adligenswil, den Schulhauswart Udligenswil kontrolliert und durchgesetzt werden.

15. Feuerschutzvorschriften

Die Ein- und Ausgänge müssen zu jederzeit frei passierbar sein, es dürfen keine Gegenstände das Öffnen der Tür oder den Gang durch die Tür behindern. Falls mehr als 50 Personen im Jugendtreff anwesend sind, muss ein zweiter Fluchtweg garantiert werden, es gelten dieselben Bedingungen wie für die Ein- und Ausgänge.

In Adligenswil ist als zweiter Fluchtweg die Doppeltür im grossen Saal freizuhalten, in Udligenswil muss die Glasschiebetür auf den Vorplatz jederzeit frei zugänglich sein. Zudem dürfen keine feuergefährlichen Dekorationen aufgehängt werden. Zudem muss der Mieter die Positionen und die Handhabung der Feuerlöschdecken und des Feuerlöschers kennen.

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

Tarife Jugendtreffvermietungen

	1. bis 3. Oberstufe	Ab Oberstufe bis 18 Jahre	Ab 18 Jahren	Ab 25 Jahren
Adligenswil	Fr. 50.-	Fr. 75.-	Fr. 100.-.	Fr. 400.-
Udligenswil	Fr. 50.-	Fr. 75.-	Fr. 100.-	Fr. 300.-
	Ohne Alkohol	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes	Alkohol erlaubt unter Einhaltung des Jugendschutzes
	Bis max. 24:00 Uhr	Bis max. 01:00 Uhr	Bis max. 02:00 Uhr	Bis max. 02:00 Uhr
	Elternkontakt obligatorisch	Elternkontakt obligatorisch		
Depot	400.-	400.-	400.-	400.-

Weitere Mietbedingungen:

1. Mindestens ein Samstag pro Monat bleibt still (keine Vermietung).
2. Während den Schulferien bestimmt die Jugendanimation ob vermietet wird oder nicht.
3. Ortsansässige Vereine und Schule können den Jugendtreff kostenlos benutzen.
Ein Schlüsseldepot von Fr. 100.- wird dennoch hinterlegt.
4. Über öffentliche Anlässe, welche nicht von der Jugendanimation durchgeführt werden, entscheidet die Jugendanimation.
5. In Adligenswil ist der Jugendtreff an Silvester, Weihnachten und Ostern nicht vermietbar.
In Udligenswil besteht diese Möglichkeit, allerdings erst nach Absprache mit dem Hauswart.
6. Der Mietvertrag muss mindestens 10 Tage vor Miettermin abgeschlossen sein.
7. Grundsätzlich sind die Jugendlichen die Zielgruppe und haben somit auch den Vortritt gegenüber Erwachsenen, was die Vermietung anbetrifft.
8. Bei Bedarf stehen Armin Schmidiger (Bildungsvorsteher) und Fredi Halter (Hauswart) für die Jugiabnahme und Schlüsselübergabe in Udligenswil zur Verfügung.
9. Das Jugi in Udligenswil wird nur an Mieter mit Wohnsitz in Udligenswil oder Adligenswil vermietet.

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

Putz-Checkliste

1.0 Allgemeine Bestimmungen

Erledigt

- 1.1 Abfall, Reste, Dekoration und andere Produkte des Anlasses müssen selber entsorgt oder mitgenommen werden. Diese können nicht im Jugendtreff gelagert werden. 😊
- 1.2 Falls eine Verunreinigung nicht selber behoben werden kann, muss diese bei der Abnahme dem Jugendarbeiter gemeldet werden. 😊
- 1.3 Am Schluss eines Festes, sowie ca. 1 Stunde vor der Abnahme muss der ganze Jugendtreff gelüftet werden. Dabei ist die Musik abzuschalten. (Lärmemissionen) 😊
- 1.4 Material, das während des Festes kaputt ging, ist dem Jugendarbeiter zu melden. 😊
- 1.5 Der Laminatboden in Adligenswil ist eher heikel, da er aufquillen kann, wenn er zu nass wird. Daher sollten ausgeleerte Flüssigkeiten so schnell wie möglich aufgeputzt werden. 😊

2.0 Jugendraum

- 2.1 Den gesamten Jugendtreff wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) 😊
- 2.2 Alle Tische, Stühle, Barhocker reinigen. 😊
- 2.3 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, Fenstern, usw. entfernen. 😊
- 2.4 Den grossen Jugendraum nach Absprache des Jugendarbeiters wieder herrichten. 😊

3.0 Küche

- 3.1 Alles Geschirr, Pfannen, Kochutensilien abwaschen, abtrocknen, sowie an den richtigen Platz versorgen. 😊
- 3.2 Kochnische (Herd, Ablage, Abwaschtrog) reinigen. 😊
- 3.3 Backofen / Hotdog-Maschine reinigen. (falls benützt) 😊
- 3.4 Barablagen feucht reinigen. 😊
- 3.5 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, usw. entfernen. 😊
- 3.6 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) 😊

4.0 Eingangsbereich, Garderobe

- 4.1 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, Fenstern, usw. entfernen. 😊
- 4.2 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen) 😊

5.0 Außenbereich

- 5.1 Weggeworfenes (Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, Papier, etc.) auflesen und entsorgen. 😊
- 5.2 Falls die Feuerschale benutzt wurde oder der Außenbereich sonst verschmutzt ist, muss auch dort gewischt werden. 😊
- 5.3 Der Außenbereich um den Jugendtreff ist zu reinigen. (Radius 100 Meter) 😊

6.0 Sanitäre Anlagen

- 6.1 Toilette, Pissoir reinigen. 😊
- 6.2 Spiegel, Spülbecken, Wasserhahn reinigen. 😊
- 6.3 Alle Verunreinigungen auf Ablagen, Wänden, usw. entfernen. 😊

Mietvertrag Jugendtreff

Jugendanimation Adligenswil und Udligenswil
Postfach 202
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
041 375 77 05
jugendarbeit@adligenswil.ch

6.4 Bodenfläche wischen. (Ganze Fläche, Mobilien und Möbel auf Seite stellen)



7.0 Schluss

7.1 Grundeinrichtungen des Jugendraumes wieder herstellen.



7.2 Reinigungsmaterial wenn nötig reinigen und versorgen.



Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag des Jugendtreffs und die Putz-Checkliste gelesen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt. Im Besonderen ist dem Mieter bewusst, dass die Gemeinde Adligenswil / Udligenswil gemäss diesen Bedingungen anfallende Kosten, welche durch Nichteinhalten der Vereinbarung entstehen, dem Mieter in Rechnung stellen kann.

Datum: _____

Ort: _____

Mieter: _____